

bisher noch nicht befriedigend emendiert³⁷. Mit etwas Logik lässt sich die Textstelle aber durchaus rekonstruieren:

*Hludowicus [...] tres supradictos filios suos heredes regni sui reliquit, addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Chlotharii, quam inter Hludowicum [et Karolum illi dividerunt. Et cum Hludowicus] frat(er) Chlotharii, priori anno ante Hludowicum Germaniae in Italia defecisset, Carlomannus, frater eorum, Italiam cis Padum occupavit*³⁸.

Der mutmaßliche Textausfall steht hier in eckigen Klammern, die notwendige Emendation in spitzen Klammern. Der Abschreiber war also irrtümlich von *Hludowicum* (dem ostfränkischen König Ludwig dem Jüngeren) zu dessen Onkel, Kaiser *Hludowicus II.*, gesprungen und hatte dabei, das *inter* noch im Hinterkopf, quasi reflexartig den Nominativ *frater* in den Akkusativ *fratrem* umgewandelt. Notker selbst ist dieser Irrtum gewiss nicht anzulasten. Woher er seine doch sehr detailliert ausgebreiteten Kenntnisse über diese zweistufige Aufteilung des Reiches Ludwigs des Deutschen bezogen haben könnte, muss man offen lassen.

Die Teilungsvereinbarung³⁹ für den ostfränkischen Zugewinn aus dem Vertrag von Meerssen war letztlich so ausgefallen, dass Ludwig der Jüngere und Karl III. die 870 dazugekommene und an ihre jeweiligen Reiche angrenzende Osthälfte des Lotharreiches unter sich aufteilten, während Karlmann von Bayern, der daran nicht partizipierte, der Zu-

37) Erchanberti breviarium (wie Anm. 10) S. 33–36, hatte Pertz folgendermaßen emendiert: *addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Lotharii*. Folgt Absatz. Sodann: *Q[uu]m inter[im] Ludovicu[s], frater Lotharii, priori anno ante Ludovicum Germaniae [regem] in Italia defecisset, Carlomannus, frater eorum, Italiam cis Paduam occupavit*. Er hatte also vor dem *frater eorum* kapitulierte, das eine unmittelbar zuvor vorausgegangene Nennung Ludwigs des Jüngeren und Karls III. erfordert. Ebenso vor ihm Emil USSERMANN, *Germaniae sacrae prodromus seu collectio monumentorum res Alemannicas illustrantium* 1 (1790) S. L, der das Problem zwar gesehen, aber nur in den Sachanmerkungen b und c ohne einen Emendationsvorschlag besprochen hatte.

38) „Ludwig hinterließ seine drei obgenannten Söhne als Erben seines Reiches, nachdem diesem gleichsam die Hälfte des Reiches Lothars hinzugefügt worden war, die jene zwischen Ludwig [und Karl aufteilten. Und nachdem Ludwig], der Bruder Lothars, im Jahr vor Ludwig dem Deutschen in Italien verstorben war, besetzte deren Bruder Karlmann Italien diesseits des Po“.

39) Als Resultat mehrfacher Verhandlungen zwischen den Söhnen Ludwigs des Deutschen zwischen 876 und 878.